
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 40

Neu-Ulm, den 28. Oktober

Jahrgang 2024

Inhalt	Seite
Sitzung des Werkausschusses	101
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm – untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	101

Herausgeber: Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblatt) abrufen.

Sitzung des Werkausschusses

Am Dienstag, 5. November 2024, 14:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Werksausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 18.09.2024
2. Lagebericht zum 30. September 2024
3. Sachstandsbericht zur Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben auf den Landkreis
4. Rückübertragung
Information über das europaweite Vergabeverfahren für die Lieferung und Verwertung von Abfallbehältern sowie die Erstgestaltung und den Einzug von Abfallbehältern im Gebiet des AWB Neu-Ulm
5. Kaufmännische Buchführung; Vorläufiger Wirtschaftsplan 2025
6. Entwurf der Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Neu-Ulm
7. Entwurf der Neufassung der Abfallgebührensatzung
8. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.16

LABI NU S. 101/2024

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
- untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2
der Bayer. Bauordnung

Anlage Das Landratsamt Neu-Ulm – untere Bauaufsichtsbehörde – hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage beigelegten Bescheid vom 17.10.2024, Az. 31-6024.2-20240427, Herrn Hans Georg Kramer, Schwalbenweg 23, 89290 Buch die Baugenehmigung zur „Wohnraumerweiterung: Errichtung eines Zimmers auf einer bestehenden Garage“ auf dem Grundstück Fl. Nr. 2170/12 der Gemarkung Weißenhorn erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, **nach vorheriger Terminvereinbarung**, bei Frau Kugler, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20240427

LABI NU S. 101/2024

gez. Eva Treu, Landrätin

Landratsamt Neu-Ulm - Kantstraße 8 - 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde

Herrn
Hans Georg Kramer
Schwalbenweg 23
89290 Buch

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in: Frau Kugler
Zimmer: 229
Telefon: 0731/7040-31102
Telefax: 0731/7040-31999
E-Mail: stefanie.kugler@landkreis-nu.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20240427
Datum: DRUDAT

Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung: Errichtung eines Zimmers auf einer bestehenden Garage
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 2170/12 der Gemarkung Weißenhorn

Zum Antrag vom 14.05.2024, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 08.08.2024.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:

[...]

2. Befreiung

[...]

3. Hinweise

[...]

Gründe

[...]



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.


Kugler

